



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Antisemitismus entschlossen entgegenzutreten

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass dem Antisemitismus in Bayern stärker als bisher entgegengetreten werden muss. Der zweite Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus, der dem Bundestag am 24.04.2017 seinen Bericht vorgelegt hat, hat deutlich gemacht: Antisemitismus ist – empirisch nachweisbar – in der Bevölkerung nach wie vor sehr weit verbreitet, die Zahl antisemitischer Straftaten steigt, und auch die stärker werdende antisemitische Mobilisierung im Bereich des Extremismus und im islamistischen Fundamentalismus geben Anlass zur Sorge. Es fehlt bislang ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Bekämpfung des Antisemitismus in all seinen vielfältigen Erscheinungsformen. Der Landtag greift die Forderungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, die sich an den Bund aber auch an die Länder richten, auf und setzt sich dafür ein, das Problem des Antisemitismus konsequent zu erfassen, antisemitische Straftaten konsequent zu ahnden und die Bildungs- und Präventionsmaßnahmen in diesem Bereich kritisch zu reflektieren sowie sich für deren notwendigen Ausbau einzusetzen. Diese Anstrengungen sind nicht nur deshalb nötig, weil uns die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts, die Entrechtung und Vernichtung der europäischen Juden in der Zeit des Nationalsozialismus Verpflichtung sind. Die Bekämpfung des Antisemitismus ist auch eine Voraussetzung dafür, dass in unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft alle Bürgerinnen und Bürger in Freiheit und friedlich zusammenleben können.
- II. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf,
  1. sich auf Bundes- bzw. auf Landesebene für die sofortige Umsetzung der zentralen Forderungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus einzusetzen:

- a) Berufung einer/s Antisemitismusbeauftragten des Bundes und Verstetigung eines unabhängigen Expertenkreises,
  - b) konsequente Erfassung, Veröffentlichung und Ahndung antisemitischer Straftaten,
  - c) dauerhafte Förderung von Maßnahmen der Antisemitismusprävention,
  - d) Schaffung einer ständigen Bund-Länder-Kommission,
  - e) langfristig angelegte Forschungsförderung zum Antisemitismus;
2. auf Landesebene die Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) zu Antisemitismus anzunehmen, um damit eine konsistente Bewertung und Beurteilung von Antisemitismus durch staatliche Behörden sicherzustellen;
  3. dem Landtag zu berichten, welche weiteren Maßnahmen auf Landesebene vor allem in den Bereichen Schule, Jugendhilfe, Justiz und Polizei ergriffen werden können, um dem Antisemitismus in Bayern stärker entgegenzutreten.

### Begründung:

Zu I.:

Der Bericht des zweiten Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, der seit April 2017 vorliegt, macht deutlich, dass die Handlungsempfehlungen des ersten Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus im Jahr 2011, die an Bund und Länder gerichtet waren, auch von der Staatsregierung nicht ausreichend ernst genommen und beachtet wurden. Der Befund des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus zur Verbreitung antisemitischer Einstellungen ist erschütternd. Dass sich rechtsextreme Einstellungen nicht nur am Rand der Gesellschaft wiederfinden, zeigen auch andere wissenschaftliche Studien seit vielen Jahren. Diese Ergebnisse wurde erst Ende 2016 von einer Studie der Ludwig-Maximilians-Universität München zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in Bayern bestätigt ([http://www.ls4.soziologie.uni-muenchen.de/forschung/aktuelle\\_forschungsprojekte/einstellungen2016/forschungsbericht\\_gmf\\_2016.pdf](http://www.ls4.soziologie.uni-muenchen.de/forschung/aktuelle_forschungsprojekte/einstellungen2016/forschungsbericht_gmf_2016.pdf)).

Zu II.:

1. Die zentralen Forderungen des zweiten Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus finden sich in BT-Drs. 18/11970, S. 14 f. sowie abrufbar unter: [http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2017/expertenbericht-antisemitismus-in-deutschland.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2017/expertenbericht-antisemitismus-in-deutschland.pdf?__blob=publicationFile)

Der vom Bundestag dem Unabhängigen Expertenkreis Antisemitismus erteilte Auftrag lautet, einen Expertenbericht zu erstellen, der drei zentrale Anforderungen erfüllen soll: „(1) „Antisemitismus in Deutschland als eine besondere Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit unter Setzung spezifischer Schwerpunkte“ zu betrachten, (2) „vor dem Hintergrund der Erfahrungen des vorangegangenen Berichtszeitraums konkrete Vorschläge für Maßnahmen der Bekämpfung des Antisemitismus machen“ und (3) einen besonderen „Schwerpunkt [...] auf Maßnahmen [legen], die auf Bundesebene umgesetzt werden könne[n]“.“ Der Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus kam zur Erkenntnis, dass viele „... notwendige Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus in der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland jedoch nicht allein auf Bundesebene umgesetzt werden können“, sondern auch vor allem die Bundesländer betreffen (Bildung, Polizei, Justiz

etc.). Daher hat sich der Expertenkreis „in einigen Bereichen über diese Begrenzung des Auftrags hinweggesetzt bzw. explizit auf die Erschwernisse verwiesen, die eine klare Abgrenzung von Maßnahmen der Bundesebene von der der Länder und Kommunen mit sich bringen.“

2. Die IHRA definiert Antisemitismus wie folgt: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die im Hass auf Juden Ausdruck finden kann. Rhetorische und physische Manifestationen von Antisemitismus richten sich gegen jüdische oder nichtjüdische Individuen und/oder ihr Eigentum, gegen Institutionen jüdischer Gemeinden und religiöse Einrichtungen.“ ([www.holocaustremembrance.com/sites/default/files/press\\_release\\_document\\_antisemitism.pdf](http://www.holocaustremembrance.com/sites/default/files/press_release_document_antisemitism.pdf)).
3. Der Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus weist darauf hin, dass ein Großteil der in seinem Bericht beschriebenen Maßnahmen der Antisemitismusbekämpfung und -prävention in die Zuständigkeit der Länder fallen. Dem Bund kommt oftmals nur eine Anregungsfunktion zu wie im Falle des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (s. Nr. 4 auf S. 14 der BT-Drs. 18/11970). Die Staatsregierung muss daher die ihr zukommenden Gestaltungsspielräume nutzen.